

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu der vom Bundesminister für
Verkehr gemäß § 31 c LuftVG zu erlassenden Verordnung über die
Wahrnehmung von Aufgaben der Verwaltung von Luftsportgeräten

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** und
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe der
nachstehenden Änderung zu fassen:

1. In Absatz 3 sind die Worte
"von Landesverbänden des Deutschen Aero-Clubs mit Aufgaben
der Luftfahrtverwaltung vorzusehen."
durch die Worte
"des Deutschen Aero-Clubs e. V. mit Aufgaben der Luftfahrt-
verwaltung vorzusehen und dabei im Rahmen der Durchführung
die Weitergabe an die Landesverbände zu ermöglichen."
zu ersetzen.

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1992

Als Folge

sind in der Begründung in Absatz 3 Satz 2 die Worte
"Landesluftsport-Verbände wegen ihrer größeren Ortsnähe mit
den in § 31 c LuftVG genannten Aufgaben beauftragt werden"
durch die Worte

"der Deutsche Aero-Club e. V., der wegen seiner Landesver-
bände über größere Ortsnähe verfügt, mit den in § 31 c
LuftVG genannten Aufgaben beauftragt wird"
zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum:)

Vermeidung unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes.